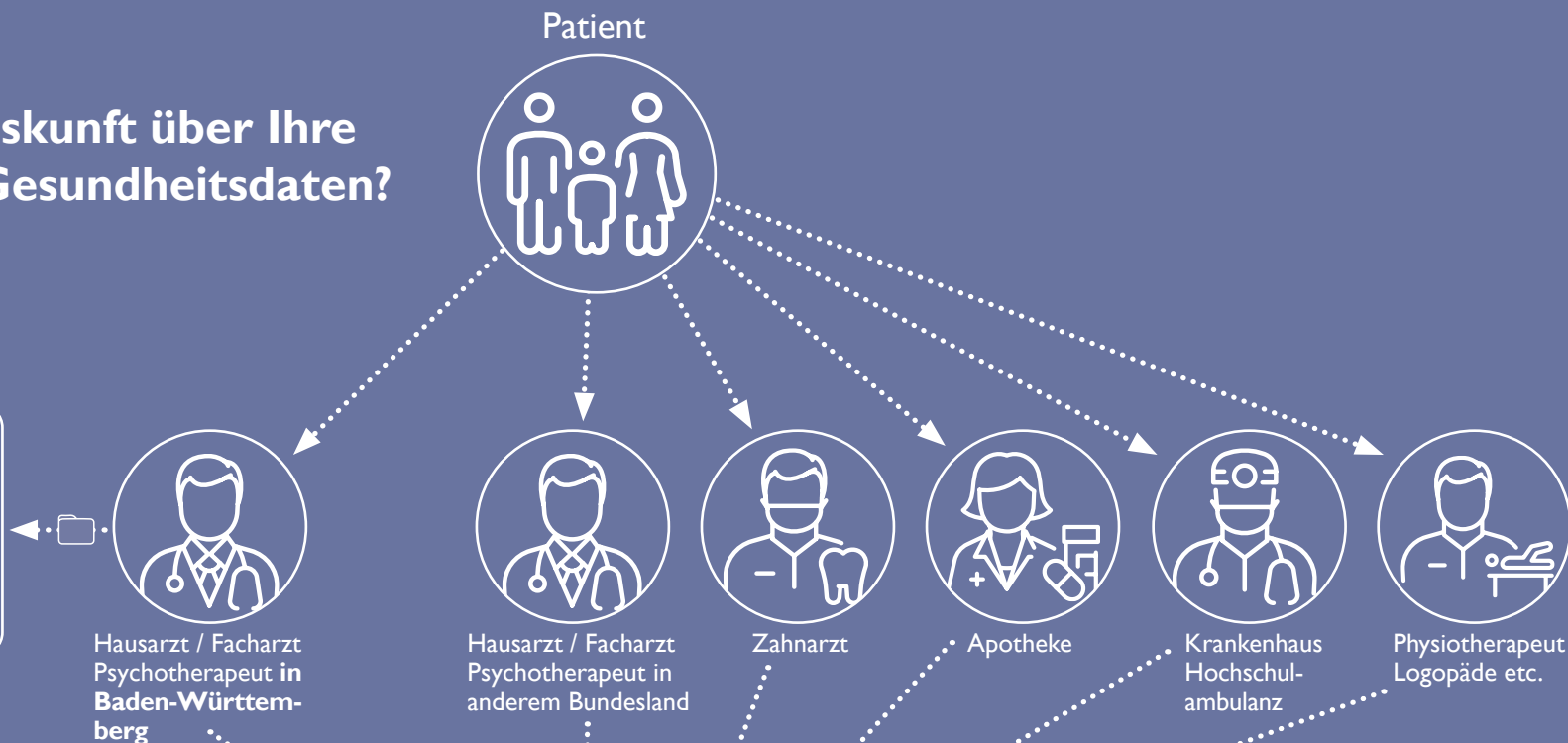


Sie möchten Auskunft über Ihre gespeicherten Gesundheitsdaten?

Die KVBW verfügt **AUS-SCHLIESSLICH** über Abrechnungsdaten vertragsärztlich niedergelassener Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten **in Baden-Württemberg**



KRANKENKASSE

Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beinhalten auch

- Behandlungen in der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) und Selektivvertrag (Haus- und Facharztprogramm)
- Ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung (ASV) und
- Ambulanter Operationen nach § 115f SGB V (Hybrid-DRG)



Alle Ihre abgerechneten Gesundheitsdaten laufen bei Ihrer Krankenkasse zusammen. Diese ist verpflichtet Ihnen darüber Auskunft zu geben. (§ 305 SGB V)

Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg